

Pflegeassistentin, Pflegeassistent (gesetzlich geregelte Kurzausbildung)

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Berufsaussichten.....	3
Ausbildung.....	3
Weiterbildung.....	4
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	4
Impressum.....	4

HINWEIS

Ältere Berufsbezeichnung(en): PflegehelferIn

ACHTUNG: Der Beruf "PflegeassistentIn" ist der Nachfolgeberuf des Berufs "PflegehelferIn". Personen, die eine Berufsberechtigung als PflegehelferIn besitzen, sind zur Ausübung des Berufs "PflegeassistentIn" und zur Führung der Berufsbezeichnung "Pflegeassistentin" bzw. "Pflegeassistent" berechtigt.

TÄTIGKEITSMERKMALE

PflegeassistentInnen (vormals PflegehelferInnen) betreuen pflegebedürftige Menschen und unterstützen die PflegefachassistentInnen, die Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und die Ärzte/Ärztinnen bei bestimmten Aufgaben im Bereich Diagnostik und Therapie.

PflegeassistentInnen helfen den PatientInnen bei der täglichen Körperpflege (Waschen, An- und Ausziehen), richten Mahlzeiten an und unterstützen die PatientInnen - falls erforderlich - beim Essen. Sie mobilisieren die PatientInnen, helfen ihnen beim Aufstehen und setzen sie auf oder betten sie um, damit keine Liegekomplikationen auftreten. Sie überziehen die Betten und sorgen für Sauberkeit beim Bett.

Auf der Krankenhausstation kümmern sie sich um die Stationswäsche, bereiten die Zimmer für Neuaufnahmen vor und reinigen und warten medizinische Geräte. In der Heimpflege führen PflegeassistentInnen die von den Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege angeordneten Maßnahmen in den Wohnungen der PatientInnen durch.

PflegeassistentInnen dokumentieren die durchgeführten Pflegemaßnahmen und informieren die Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder die Ärzte/Ärztinnen über eventuelle Veränderungen im Zustand der PatientInnen.

Die Mitwirkung der PflegeassistentInnen bei Diagnose und Therapie umfasst beispielweise folgende Arbeiten, die von ÄrztInnen angeordnet werden müssen:

- Verabreichen von Arzneimitteln und einfachen Injektionen,
- Durchführen standardisierter Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen,
- Blutentnahme aus der Vene (außer bei Kindern),
- einfache Wundversorgung (Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen),
- Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen),
- einfache Wärme-, Kälte- und Lichtenwendungen,

Bei Notfällen führen die PflegeassistentInnen die erforderlichen lebensrettenden Sofortmaßnahmen durch, z.B. Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen, Defibrillation (Wiederherstellung normaler Herzaktivität durch starke Stromstöße), Verabreichung von Sauerstoff usw. Und sie veranlassen unverzüglich die Verständigung eines Arztes bzw. einer Ärztin.

ANFORDERUNGEN

- Freude am Umgang mit Menschen,
- Interesse an menschlichen und sozialen Problemen,
- Einfühlungsvermögen,
- Beobachtungsgabe,
- Geduld,
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten,
- körperliche und psychische Belastbarkeit,
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein,
- sorgfältiges und genaues Arbeiten.

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten für PflegeassistentInnen gibt es im stationären Bereich der Akut- und Langzeitpflege in **Krankenhäusern, PensionistInnenwohnhäusern** und **Pflegeheimen** sowie in **Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten**. PflegeassistentInnen können auch bei freiberuflich tätigen ÄrztInnen oder bei freiberuflich tätigen diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen angestellt sein. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Eine freiberufliche Tätigkeit ist PflegeassistentInnen nicht erlaubt.

BERUFSAUSSICHTEN

Die Berufsaussichten sind gut. Vor allem in der Altenpflege, in der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich gibt es derzeit eine große Nachfrage nach ausgebildeten PflegeassistentInnen. Künftig wird hier der Bedarf noch weiter steigen.

AUSBILDUNG

Die **Pflegeassistenten-Ausbildung** ist gesetzlich geregelt ([Gesundheits- und Krankenpflegegesetz](#), [Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung](#)) und erfolgt entweder an einer **Schule für Gesundheits- und Krankenpflege** oder in **Pflegeassistenten-Lehrgängen** (früher: Pflegehilfe-Lehrgängen). Die Lehrgänge sind meist an Krankenanstalten oder an Schulungszentren mit Verbindung zu Krankenanstalten eingerichtet.

Die Pflegeassistenten-Ausbildung kann in der Regel **nur von Personen begonnen werden, die bereits eine Berufsausbildung absolviert haben**. Personen ohne berufliche Erstbildung können nur in die Pflegefachassistenten-Ausbildung aufgenommen werden. Diese Bestimmung gilt allerdings nicht, wenn die Pflegeassistenten-Ausbildung im Rahmen einer **Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe** in den Bereichen "Altenarbeit", "Behindertenarbeit" und "Familienarbeit", im Rahmen der **medizinischen Fachassistentenausbildung** oder im Rahmen der **Erwachsenenbildung** gemacht wird, sowie in **begründeten Ausnahmefällen**.

Aufnahmevoraussetzungen:

Mindestalter von 17 Jahren (das 17. Lebensjahr muss vor Beginn der praktischen Ausbildung vollendet werden), **erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht** (9. Schulstufe oder Pflichtschulabschluss-Prüfung), **gesundheitliche Eignung** (ärztliches Gesundheitszeugnis über die körperliche und geistige Eignung), **Vertrauenswürdigkeit** (Strafregisterbescheinigung), **Nachweis der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache**. Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach den Erfordernissen der Pflegeassistenten; dabei werden insbesondere die Schulbildung, die Schulzeugnisse, die Ergebnisse des Aufnahmegesprächs oder Aufnahmetests, der Lebenslauf und der Gesamteindruck zur Entscheidung herangezogen.

Dauer:

1600 Stunden (davon mindestens die Hälfte theoretische Ausbildung, mindestens ein Drittel praktische Ausbildung, der Rest kann von der Ausbildungseinrichtung beliebig der theoretischen oder praktischen Ausbildung zugeordnet werden).

Abschluss:

kommissionelle Prüfung, staatlich anerkanntes Zeugnis, Berechtigung zur Führung der **Berufsbezeichnung "Pflegeassistentin" bzw. "Pflegeassistent"**. Zur Führung dieser Bezeichnung sind auch Personen berechtigt, welche früher die Pflegehilfeausbildung absolviert haben.

WEITERBILDUNG

PflegeassistentInnen sind verpflichtet, sich im Rahmen der Fortbildung über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege zu informieren und ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 40 Fortbildungsstunden nachweisen. Zudem sind PflegeassistentInnen berechtigt, Weiterbildungen zu absolvieren. Die Bereiche der Weiterbildung sind durch Verordnung festgelegt.

Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sowohl von den Ausbildungseinrichtungen als auch von öffentlichen und privaten Einrichtungen der medizinischen Fort- und Weiterbildung angeboten werden, z.B. Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen, Pflege von Kinder und Jugendlichen, Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, Palliativpflege, wertschätzende Kommunikation mit PatientInnen.

PflegeassistentInnen, die den Beruf zwei Jahre lang vollbeschäftigt (oder entsprechend länger bei einer Teilzeitbeschäftigung) ausgeübt haben, können eine verkürzte Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.780,00 - € 1.880,00

Die Datengrundlage bilden die entsprechenden Kollektivverträge. Diese werden um Informationen aus anderen Quellen wie zum Beispiel Microzensus-Daten (Statistik Austria) ergänzt.

Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstabeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)**:

- ÖGB: www.kollektivvertrag.at
- WKÖ: www.wko.at/service/kollektivvertraege.html

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice Österreich - Bundesgeschäftsstelle
Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.06.17

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!